

## Identifizierung von Schnittstellen und Problemanzeigen

Aus den vielfältigen Beratungs- und Abstimmungsgesprächen zur LVR-Inklusionspauschale heraus konnte die Stabsstelle Inklusion eine Reihe von Schnittstellen und Schnittstellenproblemen identifizieren, die in der nachfolgenden Tabelle - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - zusammengefasst werden. Weitergehende Ausführungen sind der Anlage 2.2 zu entnehmen.

	Eltern	Schulleitungen allgemeiner Schulen	Schulaufsicht	Schulträger	Krankenkassen	Sonderpädagog/-innen LVR-Förderschulen	Sozial-/Jugendamt vor Ort	LVR-Dezernat Soziales und Integration	LVR-Dezernat Jugend
<b>1 Eltern</b>		1.1 Elternberatung ohne umfassende Kenntnisse über institutionelle Wege	1.2 Festlegung des Förderortes ohne Einbindung des Schulträgers	1.3 Mobiliar, Lernmaterialien, Schüler-spezialverkehr, Barrierefreiheit	1.4 Förderumfang von technischen Hilfsmitteln	1.5 sonderpädagogische Expertise und Hilfestellungen	1.6 Finanzierung von Integrationshelfer/-innen und Gebärdensprachdolmetscher/-innen	1.7 Hilfsmittelversorgung und Eingliederungshilfe	1.8 Offene Ganztagschule
<b>2 Schulleitungen allgemeiner Schulen</b>	2.1 Verfahrenswege nicht ausreichend bekannt		2.2 Festlegung des Förderortes	2.3 Aufnahme des Kindes ohne Bedarfsklärung		2.4 sonderpädagogische Expertise			
<b>3 Lehrkräfte an allgemeinen Schulen</b>	3.1 Förderverfahren nicht ausreichend bekannt					3.2 Sonderpädagog/-innen "Kofferlehrer"			
<b>4 Sonderpädagog/-innen LVR-Förderschulen</b>	4.1 müssen als Fallmanager agieren		4.2 nicht zwingend am AO-SF-Verfahren beteiligt	4.3 Ausstattung von Förderschulen als Maßstab; kennen Förderverfahren nicht immer	4.4 technische Hilfsmittel notwendig für die individuelle Förderung im GL		4.5 Finanzierung von Arbeitsplätzen von Integrationshelfer/-innen	4.6 Hilfsmittelversorgung und Eingliederungshilfe	
<b>5 Krankenkassen</b>	5.1 erkennen Zuständigkeit nicht an; Versorgung nur in der Schulpflichtzeit; Private Krankenversicherung (PKV)					5.2 Hilfsmittelversorgung		5.3 Hilfsmittelversorgung	
<b>6 Untere Schulaufsicht und Inklusionskoordinator/-innen</b>	6.1 Festlegung des Förderortes ohne Einbindung des Schulträgers oder geeigneter Förderort ist nicht wohnortnah	6.2 unterschiedlicher Kenntnisstand über institutionelle Wege und Förderverfahren		6.3 keine gemeinsame Prüfung bei der Festlegung des Förderortes					
<b>7 Schulträger und Inklusionsbeauftragte</b>	7.1 Barrierefreiheit, Schulausstattung, Fahrkosten	7.2 Absprache notwendig, Barrierefreiheit, Schulausstattung	7.3 keine gemeinsame Prüfung	7.4 Fahrkostenregelung bei Beschulung außerhalb der Gemeindegrenzen		7.5 Bedarfsklärung und Hilfe bei der konkreten Bedarfsdeckung			
<b>8 Sozial-/Jugendamt vor Ort</b>	8.1 Finanzierung von Integrationshelfer/-innen und Gebärdensprachdolmetscher/-innen							8.2 Zuständigkeit wird nicht anerkannt	